



Wartungsvertrag

Zwischen Bauherrn:

.....

.....

.....

und
Bedachungsunternehmen: SealUp GmbH

Lilienthalstraße 10

04420 Markranstädt

0341/404633

wird für folgendes Gebäude:

.....

Hausmeister:

nachfolgender Wartungsvertrag geschlossen:

§ 1

Dachflächen sind im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt. UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung. Staub- und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben. Umweltbelastungen, mechanische und konstruktionsbedingte Beanspruchungen können nachteilige Folgen für die Dachabdichtung mit sich bringen. Die Risiken dieser Belastungen kann der Bauherr durch fachmännische Wartung positiv beeinflussen.

§ 2

Folgende Dachflächen werden gewartet:

Größe in m²: Herstellungsjahr:

§ 3

In jedem Kalenderjahr werden die Dachflächen zweimal begangen und zwar einmal im Spätherbst/ Winter und zum anderen im Frühjahr.

§ 4

Für die Wartung wird eine Pauschale von € (zuzüglich Mehrwertsteuer), vereinbart, die jeweils nach der Überprüfung in Rechnung gestellt und danach innerhalb von 14 Tagen fällig wird.

§ 5

In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

- Reinigen von Dachrinnen incl. der Ablaufstutzen oder sonstigen Entwässerungsteile wie Dachgullys etc.
- Entfernen von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen auf der Fläche sowie in den Ecken und Kanten
- Entfernen von Pflanzenbewuchs
- Optische Überprüfung der Dichtungsfunktion, insbesondere an An- und Abschlüssen



- Überprüfen der mechanischen Festigkeit von Profilen, Lüftungselementen, Lichtkuppeln, Abschlussvorrichtungen etc.

Weiterhin sind in der Wartungspauschale noch kleinere Instandsetzungsarbeiten enthalten wie:

- Nachverschweißungen oder Nachverklebungen im Nahtbereich.
- Nachziehen von Profilbefestigungen, mechanischer Elemente der Lichtkuppeln etc.
- Beseitigung kleinerer Undichtigkeiten durch dauerelastische Kunststoffe oder andere geeignete Maßnahmen.

Wegen Einsparungen der An- und Abfahrtskosten sowie Aufwendungen für eine nochmalige Dachbegehung wird das Bedachungsunternehmen schon heute beauftragt, Kleinreparaturen bis zu einem Betrag in Höhe von € netto während der Wartung durchzuführen und ist verpflichtet hierüber ebenso zu dokumentieren. Diesen Betrag übersteigende Maßnahmen bedürfen eines vom Bauherrn angenommenen Angebots.

§ 6

Nach der Dachbesichtigung erhält der Bauherr ein kurzes Wartungsprotokoll sowie einen Zustandsbericht hinsichtlich notwendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten, die von der Wartungspauschale nicht erfasst sind. Im Anschluss einer jeden Wartung, wird dem Auftraggeber eine Fotodokumentation zur Verfügung gestellt.

Stellt sich bei der Dachbesichtigung heraus, dass Arbeiten im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen zu erledigen sind, verpflichtet sich das Bedachungsunternehmen unverzüglich die erforderlichen Schritte kostenfrei für den Bauherrn in die Wege zu leiten.

§ 7

Wenn die erforderlichen Arbeiten nicht im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen zu erledigen sind, wird dem Bauherrn ein entsprechender Kostenvoranschlag unter Auflistung aller erforderlichen Arbeiten unterbreitet. Das Bedachungsunternehmen verpflichtet sich, diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Bauherrn sobald als möglich auszuführen. Sollen diese Arbeiten als Stundenlohnarbeiten ausgeführt werden, so vereinbaren die Parteien bereits jetzt folgende Stundenverrechnungssätze:

Meisterstunde:	€	Hilfsarbeiterstunde:	€
Gesellenstunde:	€	An- und Abfahrtspauschale:	€

Diese Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

§ 8

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Bedachungsunternehmen nicht auf die fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag berufen.

§ 9

Der Vertrag beginnt am Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien und endet jeweils zum 31.12. des Jahres. Nach Vertragsende verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich 6 Monate zuvor gekündigt wird.

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine der Parteien mit ihren zugesagten Leistungen mehr als sechs Wochen in Verzug gerät.



§ 10

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Beide Parteien können eine Änderung der Wartungspauschale verlangen, wenn sich das arithmetische Mittel aus Baukostenindex (Versicherungswohngebäude Indexstand 1914) sowie der Index für einen Vierpersonenhaushalt um mehr als 7% innerhalb von 2 Jahren verändert. Unabhängig davon werden die Stundenverrechnungssätze den tariflichen Lohnerhöhungen im Dachdeckerhandwerk angepasst.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift Bauherr)

.....
(Stempel und Unterschrift Bedachungsunternehmen)